



Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald

Ordnung über die Nutzung von Räumen im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald

Der Vorstand der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald beschließt die folgende Ordnung über die Nutzung von Räumen im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald:

§ 1 Räumlichkeiten, Nutzungszweck, Nutzerkreis, Nutzungsmöglichkeiten

- (1) Räumlichkeiten im Sinne dieser Ordnung sind der Hörsaal, der Seminarraum, der Konferenzraum, die für Ausstellungen und Bewirtungen/Empfänge nutzbare Fläche im Erdgeschoss, die Ausstellungsfläche im 1. Obergeschoss sowie die Cafeteria und das Foyer (der Eingangsbereich).
- (2) Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind Fachvorträge, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Seminare, Lesungen, Ausstellungen u.ä., die nicht vom Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald durchgeführt werden.
- (3) Nutzungsmöglichkeiten bestehen zu den in dieser Ordnung, inklusive deren Anlage, angegebenen Bedingungen, soweit die Räume nicht für hausinterne Zwecke benötigt werden.
- (4) Parteien und politischen Vereinigungen stehen die Räumlichkeiten für ihre politische Arbeit grundsätzlich nicht zur Verfügung. Ebenso ist die Nutzung der Räume für private Zwecke ausgeschlossen.

§ 2 Beantragung und Vereinbarung der Raumnutzung

- (1) Nutzungsinteressierte können die beabsichtigte Nutzung in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Verwaltung der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald schriftlich beantragen. Diese entscheidet nach Ermessen und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über den Antrag.
- (2) Vor der Nutzung wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen.

§ 3 Nutzungsentgelte

- (1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind die in der Anlage aufgeführten Entgelte zu zahlen.
- (2) Die Höhe des jeweiligen Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der Kapazität und der Ausstattung des zur Nutzung vorgesehenen Raumes sowie besonderen Mehraufwendungen.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung der Nutzungsentgelte entsteht mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung, und die Zahlung wird in der Regel 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fällig.

§ 4 Nutzungsbedingungen, Haftung des Nutzers, Einschränkungen der Nutzung

- (1) Der Nutzer und ihm zuzurechnende Personen (z.B. seine Mitarbeiter, Gäste und Auftragnehmer) haben die Räume, Einrichtungen und Geräte sorgsam zu behandeln. Von ihnen festgestellte oder durch sie verursachte Schäden sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal oder der Verwaltung der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald anzuzeigen. Der Nutzer haftet für sämtliche durch ihn und/oder durch ihm zuzurechnende Personen verursachte Schäden, auch gegenüber Dritten.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, die Weisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen.
- (3) Soweit deren Bedienung nicht ausdrücklich vereinbart wurde, sind das Mobiliar, technische Geräte und Anlagen (auch z.B. Heizung und elektrische Verdunkelungsanlage) im zur Verfügung gestellten Zustand zu belassen. Die Bedienung der für die Veranstaltung benötigten Technik durch den Nutzer ist nur nach vorheriger Einweisung durch den Haustechniker möglich.
- (4) Im Hörsaal und im Seminarraum sowie im gesamten 1. Obergeschoss ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht erlaubt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung vom 28. August 2018 außer Kraft.

Greifswald, den 28. Oktober 2022

Vorstand der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald



Prof. Dr. Ulla Bonas



Hans-Philipp von Randow



Ulrich Wolff

Kapazitäten, Nutzungszeiten und Nutzungsentgelte

Raum/ Ressource	Kapazität/ Personenzahl	Nutzungsentgelt pro Tag und Veranstaltung (bis 3 Stunden) EUR	zusätzliches Nutzungsentgelt pro Stunde ab der 4. Stunde EUR	Posterwand/ Steh-/ Ausstellertisch pro Stück u. Tag EUR
(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
Hörsaal (EG)	120	600,-	50,-	
Konferenzraum (1. OG)	30	450,-	40,-	
Seminarraum (EG)	20	200,-	20,-	
Cafeteria (EG)	40	300,-	30,-	} 5,-
Ausstellungs-/ Bewertungsfläche (EG)		250,-	40,-	
Ausstellungsfläche (1. OG)		150,-	20,-	
Foyer (Eingangsbereich)	Nutzungszeit April-Oktober	100,-	-	

Anmerkungen:

- Die verfügbaren Räume können werktags 8-21 Uhr (inklusive Auf- und Abbau) genutzt werden. Abweichende Uhrzeiten sowie Nutzung an Samstagen sind nur nach Vereinbarung möglich. An Sonn- und Feiertagen bleibt das Kolleg geschlossen.
- Das von der Nutzungszeit abhängige Gesamt-Nutzungsentgelt für Räume errechnet sich aus dem grundsätzlich pro Veranstaltung und Raum fälligen Entgelt gemäß Spalte (III) sowie dem gegebenenfalls fälligen Entgelt gemäß Spalte (IV), das ab der vierten Nutzungsstunde pro Raum und Stunde anfällt. Dafür ist die Dauer der Gesamtveranstaltung inklusive Auf- und Abbauzeiten ausschlaggebend, wobei die Auf- und Abbauzeiten nur zur Hälfte berücksichtigt werden. Die so errechnete relevante Nutzungszeit wird auf halbe Stunden kaufmännisch gerundet.
- Sämtliche Nutzungsentgelte verstehen sich inklusive zum Teil anfallender Umsatzsteuer.